

Modul | Umwandlungssteuerrecht und Steuerbilanzen | WiSe 2024/2025

Informationen zum Inhalt, Ablauf und zu Prüfungsleistungen

1. Lernziele, Vorkenntnisse und Ablauf des Moduls

Die Studierenden sollen ein tiefgreifendes Verständnis für die steuerlichen Folgen von konzerninternen Umstrukturierungen entwickeln. Wenn sich die Rahmenbedingungen für Unternehmen im Zeitablauf verändern, kann es häufig sinnvoll sein, die Rechtsform und/oder die Konzernstruktur anzupassen. Aus diesem Grund werden innerhalb des Moduls die Auswirkungen unterschiedlicher steuerpolitischer Entscheidungen (bspw. Umstrukturierungen) auf den Unternehmenserfolg herausgearbeitet. Aufgrund einer zunehmenden Internationalisierung der Wirtschaft ist die Einbeziehung des internationalen Steuerrechts darüber hinaus unverzichtbar.

Ziel des Moduls ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, komplexe Problembereiche und Fragestellungen der Steuerpolitik zu lösen und Auswirkungen vorhandener Wahlmöglichkeiten oder Ermessensspielräume einschätzen zu können sowie die richtigen Schlussfolgerungen hieraus zu ziehen. Die Studierenden sollen die steuerlichen Folgen unternehmerischer Entscheidungen prognostizieren und mit den Folgen verschiedener Handlungsalternativen vergleichen können. Das Modul besteht aus drei Modulelementen, die allesamt im Wintersemester angeboten werden. Es handelt sich dabei um die Veranstaltungen „Umwandlungssteuerrecht“, „Steuerbilanzen“ und „Fallbeispiele zur Steueroptimierung“.

Konkret behandelt die Veranstaltung "Umwandlungssteuerrecht" alle wesentlichen Formen von steuerlichen Umwandlungen (Verschmelzung, Spaltung und Einbringung). Es wird erörtert unter welchen Bedingungen ein solcher Vorgang steuerneutral ist. Dabei ist die Veranstaltung so konzipiert, dass eine unmittelbare Verknüpfung von Vorlesung und Übung besteht. Die Lehrinhalte werden zuerst im Rahmen der Vorlesung erarbeitet und im unmittelbaren Anschluss in einer Übungseinheit vertieft. Steuerliches Vorwissen ist hilfreich, jedoch wird zu Beginn eine kurze Wiederholung einiger besonders relevanter Themen gegeben.

Die Veranstaltung "Steuerbilanzen" behandelt die steuerliche Gewinnermittlung nach dem EStG, KStG und GewStG. Es werden die Grundsätze der Gewinnermittlung und der Einnahmen-

Überschussrechnung erläutert. Die steuerliche Gewinnermittlung knüpft an das Handelsbilanzrecht an; Kenntnisse der HGB-Bilanzierung sind deshalb wünschenswert aber nicht Teilnahmevoraussetzung. Eine Übungskomponente ist integriert.

Im Rahmen der Veranstaltung „Fallbeispiele zur Steueroptimierung“ werden vereinzelte Themenschwerpunkte aus dem Fachgebiet der Unternehmensbesteuerung im internationalen Kontext vertieft. Die Prüfung zur Veranstaltung „Fallbeispiele zur Steueroptimierung“ ist nicht Bestandteil der Modulabschlussklausur, sondern wird zu einem vorgezogenen Termin als semesterbegleitende Prüfungsleistung (sog. Midterm-Exam) abgelegt (siehe hierzu im Detail die nachfolgenden Bestimmungen in Abschnitt 2 und 3)

2. Bestimmungen zur Modulabschlussprüfung

Die Modulabschlussprüfung/Gesamtprüfungsleistung setzt sich aus zwei Prüfungsleistungen/Prüfungselementen mit den folgenden Gewichten zusammen:

Modulabschlussklausur (90 Min.)	70%
Midterm-Exam: Fallbeispiele zur Steueroptimierung (30 Min.)	30%

Gegenstand der Modulabschlussklausur sind sämtliche Unterrichtsmaterialien der Veranstaltungen „Umwandlungssteuerrecht“ und „Steuerbilanzen“. Die Modulabschlussklausur wird im WiSe 2024/2025 an zwei Prüfungsterminen angeboten. Derzeit bestehen keine Vorgaben, dass Sie die Modulabschlussklausur zwingend zum 1. Prüfungstermin antreten müssen; gleichwohl wird eine Teilnahme zum 1. Prüfungstermin empfohlen.

Bitte beachten Sie, dass – abweichend von dem Anmeldeverfahren für die meisten anderen Prüfungen – die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung (sowohl für den 1. als auch den 2. Prüfungstermin) online über unisono im Zeitraum vom **02. Dezember 2024 bis einschließlich 16. Dezember 2024** vorgenommen werden muss; die Anmeldung zu einer der beiden Modulabschlussklausuren impliziert die Anmeldung zur semesterbegleitenden Prüfungsleistung (Fallbeispiele zur Steueroptimierung). Ein späterer Wechsel von der MAK des 1. Prüfungstermins zur MAK des 2. Prüfungstermins oder umgekehrt ist möglich und direkt mit dem Prüfungsamt abzustimmen. Wichtig ist daher, dass Sie sich spätestens bis zum 16. Dezember 2024 für die Modulabschlussklausur anmelden; den genauen Prüfungstermin können Sie dann im Bedarfsfall noch ändern.

Der Rücktritt von der Modulabschlussprüfung kann gem. § 17 Abs. 1 PO 2013 bzw. § 11 Abs. 4 RPO-M grundsätzlich bis zum **16. Dezember 2024** erfolgen. Eine gesonderte Abmeldung der MAK nachdem die semesterbegleitende Prüfungsleistung (Fallbeispiele zur Steueroptimierung) abgelegt wurde, ist nicht möglich, da die Modulabschlussprüfung mit der Teilnahme an

der semesterbegleitenden Prüfungsleistung bereits als angetreten gilt. Falls eine Anmeldung zur Klausur des ersten Prüfungstermins vorlag, Sie aber an der angemeldeten Klausur aus triftigem Grund, z.B. wegen Krankheit, nicht teilgenommen haben, erfolgt eine **automatische Anmeldung** durch das Prüfungsamt zur Klausur des 2. Prüfungstermins. Ist nach der Teilnahme an der Klausur des 1. Prüfungstermins die Modulprüfung insgesamt noch nicht erfolgreich abgeschlossen, besteht die (freiwillige) Möglichkeit, sich zum 2. Prüfungstermin für die Modulabschlussklausur nachträglich anzumelden. Bitte beachten Sie hierzu die Ankündigungen des Prüfungsamts.

Die Prüfung im Kurs „Fallbeispiele zur Steueroptimierung“ erfolgt semesterbegleitend. Aufgrund des kumulativen Bewertungsmodells wird für die Teilnahme an diesem Kurs keine separate Note ausgewiesen. Anstelle der Note können die Teilnehmenden bis zu 30 Prüfungspunkte aus einer sog. Midterm-Klausur (semesterbegleitende Prüfungsleistung) erhalten. Die Ergebnisse aus dieser Midterm-Klausur werden mit den Leistungen aus der Modulabschlussklausur (maximal 70 Prüfungspunkte) des 1. Prüfungstermins verrechnet und als Gesamtnote ausgewiesen. Die Modulabschlussprüfung ist sicher bestanden, sofern **mindestens 50** von insgesamt 100 Prüfungspunkten erreicht sind.

Sollten Sie im 1. Prüfungstermin nicht die erforderliche Mindestpunktzahl erreichen, werden die Ergebnisse aus dem Midterm-Exam (Fallbeispiele zur Steueroptimierung) mit den Leistungen aus der Modulabschlussklausur des 2. Prüfungstermins verrechnet und erneut als Gesamtnote ausgewiesen. Wird die Modulabschlussprüfung weder zum 1. noch zum 2. Prüfungstermin bestanden, können Sie im WiSe 2025/2026 erneut an der gesamten Modulabschlussprüfung teilnehmen (vorausgesetzt es besteht Prüfungsanspruch in diesem Modul). Da es sich bei dem Midterm-Exam um eine studienbegleitende Prüfungsleistung handelt, können die im WiSe 2024/2025 erzielten Ergebnisse nicht fortgetragen werden und verfallen somit. Eine Verteilung der einzelnen Bestandteile auf mehrere Semester ist nicht möglich. Die Prüfungselemente müssen zwingend innerhalb eines Semesters erbracht werden.

3. Semesterbegleitende Prüfungsleistung

Nach Abschluss der Veranstaltung „Fallbeispiele zur Steueroptimierung“ ist von jedem Teilnehmenden eine Midterm-Klausur (30 Minuten) zu schreiben, in der maximal 30 Punkte erzielt werden können. Die Midterm-Klausur wird am **Mittwoch, den 18. Dezember 2024 um 14 Uhr** stattfinden. Ausschließlich im Krankheitsfall kann die Midterm-Klausur am 27. Januar 2024 nachgeschrieben werden. Nähere Informationen folgen im Verlauf des Semesters. Im Falle einer Krankheit ist unverzüglich ein ärztliches Attest bei der Professur einzureichen. Eine separate Anmeldung für die semesterbegleitende Prüfungsleistung ist nicht notwendig, da diese bereits Bestandteil der Anmeldung für die Modulabschlussprüfung ist.

4. Literaturhinweise



Die primäre Prüfungsliteratur für die Themengebiete „Umwandlungssteuerrecht“ und „Steuerbilanzen“ sind folgende Werke in der jeweils aktuellen Auflage:

- Junge, Lehrbuch Umwandlungssteuerrecht;
- Brähler, Umwandlungssteuerrecht;
- von Sicherer: Bilanzierung im Handels- und Steuerrecht;
- Meyer/Theile: Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht;
- Rose: Internationales Steuerrecht;

Darüber hinaus sind die Veranstaltungsmaterialien aller Veranstaltungen innerhalb des Moduls klausurrelevant. Es obliegt den Dozenten der jeweiligen Veranstaltungen zusätzliche Einschränkungen für den klausurrelevanten Stoff während des Semesters vorzunehmen.

6. Prüfungssprache

Die Aufgaben der Modulabschlussklausur werden im WiSe 2024/2025 auf **Deutsch** gestellt. Die einzelnen Aufgaben sind auf Deutsch zu bearbeiten.

7. Hilfsmittel

Als Hilfsmittel sind ein nicht programmierbarer, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Texteingabemöglichkeit sowie unkommentierte Gesetzestexte zugelassen (Unterstreichungen mit Textmarker sowie Post-its sind gestattet). Weitere Hilfsmittel sind nicht zulässig.

Siegen, 11. September 2024

Prof. Dr. Martin Thomsen